

Zur Selbstständigkeit des bibliothekarischen Berufs

Autor(en): **Escher, Hermann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare =
Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 25

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-770587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare
Association des bibliothécaires suisses

Nachrichten – *Nouvelles*

Neue Folge No. 25

16. Mai 1932

REDAKTION: Dr. M. GODET, Schweiz. Landesbibliothek, BERN

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare.

Die *Jahresversammlung* wird am *Samstag den 11. und Sonntag den 12. Juni in Thun* stattfinden. Da das Komitee des Internationalen Bibliothekarenverbandes am 9. und 10. Juni auf der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern zusammentritt, so ist zu erwarten, daß viele seiner Mitglieder an der Thuner Tagung teilnehmen, was derselben eine besondere Bedeutung geben wird. Das Programm wird in den nächsten Tagen verschickt. Hoffentlich werden auch die Schweizer Bibliothekare zahlreich erscheinen.

Zur Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufs.

Von Dr. Hermann Escher.

(Aus einer Eingabe an die Bibliothek-Kommission der Zentralbibliothek Zürich als die Wahl eines Nicht-Fachmanns in Frage kam, Februar 1932).

... Ein bibliothekarischer Beruf existierte bis vor zwei Menschenaltern nicht. Zu Leitern von Bibliotheken wurden Männer berufen, die sich für Wissenschaft und Literatur interessierten und von denen man erwarten konnte, daß sie auch die nötigen praktischen Befähigungen mitbringen würden. An Stadtbibliotheken waren es häufig ältere Gelehrte, die sich aus einem kirchlichen oder Lehramt zurückgezogen hatten. Den deutschen Universitätsbibliotheken standen fast ausnahmslos akademische Lehrer vor, die die Bibliothek im Nebenamt verwalteten. Meist waren es klassische Philologen, was davon herrührte, daß unter dem Einfluß des genialen Begründers der Altertumswissenschaft, Friedr. Aug. Wolf, um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts es die klassische Philologie war, die zuerst die heute in allen Gebieten unweigerlich verlangte Akribie der Forschung in den wissenschaftlichen Betrieb einführte. Unter diesen Bibliothekleitern be-

fanden sich nicht selten hervorragende Männer, die z. T., wie z. B. Rob. v. Mohl in Tübingen, auch aus andern Disziplinen herkamen. Im Ganzen aber verwalteten sie die ihnen unterstellten Sammlungen schlecht und recht, wie es eben bei einem Nebenamt nur zu leicht eintritt. Und wer, wie sogar noch der Verfasser dieser Zeilen, an solchen Bibliotheken zu tun hatte, konnte gelegentlich sehr nachdrückliche Äußerungen über deren zurückgebliebenen Betrieb hören. Der nebenamtliche Charakter machte sich auch im Personal geltend. Voll angestellte Beamte gab es nur im Bereich des manuellen und des einfachen Schreibdienstes; meist waren es Militär-Anwärter. Soweit für die höhere Arbeit wissenschaftlichen Charakters Funktionäre waren, rekrutierten sie sich größtenteils aus Privatdozenten oder jungen Doktoren, die für etliche Tagesstunden und gegen bescheidene Entschädigung auf der Bibliothek tätig waren und daneben ihre Vorlesungen vorbereiteten, oder ihren wissenschaftlichen Arbeiten lebten. Die ganze Einrichtung mochte anheben in Verhältnissen, wie sie in ihrer Einfachheit hinsichtlich Betrieb, Benutzung und baulicher Unterkunft uns heute kaum mehr vorstellbar sind. Betrug doch z. B. die Zahl der Benutzer noch vor zwei Menschenaltern vielleicht $\frac{1}{10}$ der heutigen.

Wie ungenügend diese Verhältnisse aber schon damals einem klareren Blick erschienen, ergibt sich daraus, daß auf deutschem Boden gerade aus dem Kreise von nebenamtlichen Bibliothekleitern der klassischen Philologie die Anregung zu einer grundsätzlichen Änderung erfolgte, die nichts geringeres bezweckte, als die bibliothekarische Tätigkeit zum selbständigen Beruf zu erheben. Hervorragende Philologen, wie Karl Halm in München und Friedr. Ritschl in Bonn, stellten zuerst diese Forderung auf, und Männer, wie W. Brambach, A. Wilmanns und K. Dziatzko gehörten zu den ersten, die sich ausschließlich oder wenigstens hauptamtlich der bibliothekarischen Tätigkeit widmeten, der erste in Karlsruhe, der zweite in Freiburg, Göttingen und an der Kgl. Bibliothek in Berlin, der dritte in Freiburg, Breslau und Göttingen. So ging für Deutschland gerade von diesen Bibliotheken, wie auch von der durch A. Barack neugeschaffenen Straßburger Bibliothek, die große Bewegung aus zur Selbständigkeit auch des bibliothekarischen Berufs, die in einer vielbeachteten und nach 30 Jahren neu aufgelegten kleinen Schrift Ant. Klette's auch ihren literarischen Ausdruck fand und deren Durchführung vor allem in Preußen das Verdienst der schöpferischen Persönlichkeit Althoffs im preuß. Kultusministerium war. Es ist denn auch gerade

diese ungemeine Hebung des bibliothekarischen Berufs, mit der die staunenswerte und ganz außerordentliche Entwicklung des preußischen Bibliothekwesens in Steigerung und Vermehrung von Betriebsmitteln, Neubauten, Personalbestand und vor allem von Wirksamkeit aufs engste zusammenhängt. Im Anschluß daran erkannte der Staat — und zwar nicht nur in Preußen, sondern auch in andern deutschen Ländern — es auch als seine Aufgabe, künftigen Leitern und vollaangestellten Oberbeamten eine systematische Ausbildung zukommen zu lassen durch Einrichtung eines zweijährigen, teils praktischen, teils theoretischen Kurses. Noch mehr: die systematische Vorbildung ist nun auch eingeführt worden für den sog. mittleren Bibliothekdienst, und zwar sowohl für wissenschaftliche Bibliotheken wie für Volksbibliotheken. An den Universitäten hat ferner im Laufe der letzten Jahrzehnte die Zahl der Bibliothekleiter stets zugenommen, die als regelrechte Angehörige des Lehrkörpers und als Extraordinarii Vorlesungen über Bibliothekwesen und Bibliothekwissenschaft mit den verschiedenen dazu gehörenden Disziplinen halten. Als natürliche Kehrseite ergibt sich daraus der Umstand, daß selbst dort, wo dem Bibliothekleiter nicht nur ein Lehrauftrag, sondern sogar ein Extraordinariat für ein anderes Gebiet erteilt wurde, wie unlängst aus Gehaltsgründen in Basel, er sich gezwungen sah, darauf um der Bibliothek willen zu verzichten. Dabei war hinsichtlich der Ausbildung für Oberbeamte des Bibliothek- und Archivdienstes Frankreich schon längst vorangegangen durch Einrichtung der weit herum bekannten, auch aus der Schweiz besuchten Ecole des Chartes in Paris. Und parallele Ziele setzte sich auch das in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gegründete Institut für österreichische Geschichtsforschung.

Aus den Nachbarländern hat sich die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufs auch über die Schweiz verbreitet. Als der Verfasser vor mehr als einem halben Jahrhundert in den Bibliothekdienst trat, bestanden volle Stellen wissenschaftlichen Charakters nur für die Leiter der Bibliotheken in Basel und Genf. Heute sind an ca. 20 schweiz. Bibliotheken wissenschaftlich gebildete vollamtliche Leiter und dazu gegen 40 wissenschaftlich gebildete, ebenfalls vollamtliche Oberbeamte. Selbst die Frage der Ausbildung hat die Schweiz nicht unberührt gelassen. Die Ecole sociale des femmes in Genf bildet auch Bibliotheksbeamte wenigstens für mittleren Dienst und für Volksbibliotheken aus.

Die große Umwälzung im Bereich des Bibliothekwesens hat auf die ganze Arbeitsweise an Bibliotheken zurückgewirkt. Genaue

und zuverlässige Arbeit wird heute allenthalben verlangt. In Bibliotheken ist sie aber besonders wichtig. Es hat sich deshalb in ihnen eine spezielle Technik ausgebildet, in deren Besitz schlechthin jeder Beamte sein muß, auch wenn er, namentlich der obere, sich von ihr nicht darf gefangen nehmen lassen. Bibliotheksarbeit muß vielfach minutiös sein, weil der kleinste Fehler große Verlegenheiten schaffen kann. Je weiter oben der Beamte rangiert, umso mehr muß er sich aber auch dessen bewußt sein, daß Minutiösität nicht Selbstzweck sein darf, daß man in ihr nicht untergehen darf, sondern für den Oberbeamten und namentlich für den Leiter die oft schwere Aufgabe besteht, Zweck und Aufwand der Arbeit ins richtige Verhältnis zu bringen. Das kann aber nur tun, wer in langjähriger Erfahrung auch die Kleinarbeit kennen und beherrschen gelernt hat.

Nun sind im Laufe der letzten Jahrzehnte an die Spitze von zwei großen ausländischen Bibliotheken, nämlich an die heutige Preußische Staatsbibliothek in Berlin und an die Bibliothèque Nationale in Paris wiederholt Outsider als Leiter gestellt worden. Dabei waren es Männer, die nicht nur große administrative Befähigung, sondern z. T. ganz außerordentliche Geistesgaben aufwiesen. Unter allen Umständen aber handelte es sich an beiden Orten um Verhältnisse von außergewöhnlichen Dimensionen, die dem obersten Beamten so bedeutsame Aufgaben allgemein bibliothekpolitischer Art stellen, daß er den eigentlichen Betrieb den fast souveränen Vorstehern der verschiedenen Abteilungen der Drucke, der Handschriften, der Stiche, der Münzen usf. und in Paris den Vorstehern der drei großen aggregierten Bibliotheken überlassen kann.

Mit unsern schweizerischen und speziell zürcherischen Verhältnissen lassen sich diese großstaatlichen in keiner Weise vergleichen. Für eine aufs Große gerichtete Bibliothekspolitik, die von der Beherrschung alles Technischen absehen kann, sind auch die größten unserer schweizerischen Bibliotheken zu klein. Schon die Lösung ihrer nächstliegenden Aufgaben verlangt einen Fachmann, der im Stande ist, den Betrieb nach allen Seiten zu beherrschen. Trifft das nicht zu, so ist er einfach angewiesen auf die Ratschläge seines nächsten fachmännischen Mitarbeiters. Als Konsultationsorgan für den Direktor eingeführte Bibliothekaren-Konferenzen geraten in Gefahr, sich zu Konventen mit Abstimmungen umzuwandeln; und unter der Unsicherheit des Direktors hinsichtlich des Technischen leidet seine Autorität gegenüber dem Personal.

Jedoch handelt es sich nicht sowohl um die als Outsider beru-

fene Persönlichkeit, als um die Bibliothek selbst. Bibliotheken sind Anstalten, die neben ihren vielfach typischen und übereinstimmenden Erscheinungsformen stets auch ihre ausgeprägten Besonderheiten hinsichtlich Sammlungs- und Aufgabenbereich aufweisen. Sie haben deshalb auch viel stärkere Traditionen als irgend welche andern Anstalten — Traditionen, die im Interesse geradliniger Entwicklung auch innerlich festzuhalten und zu befolgen sind. Das gilt für die Bibliotheken unseres föderalistisch organisierten Landes noch viel mehr, als für die Bibliotheken eines zentralisierten Landes. In größeren Verhältnissen, wo der Staat eine Mehrzahl von Bibliotheken besitzt, wird er einen erledigten Direktorposten in der Regel durch Versetzung aus einer andern ihm zugehörigen Bibliothek bestellen. Das ist in unsern schweizerischen Bibliotheken, deren jede wieder einem andern Eigentümer gehört, nur schwer möglich. Zu den von früher her im kantonalen Sonderleben liegenden Gründen, d. h. zur Bevorzugung von Kantonsangehörigen, treten in neueren Zeiten die individuellen Ausgestaltungen der Einrichtungen für Personalversicherung, die eine Freizügigkeit erschweren. Umso mehr sind unsere Bibliotheken darauf angewiesen, an der Spitze entstehende Lücken durch Nachrücken aus dem eigenen Personal auszufüllen. Wie soll aber gerade der tüchtige jüngere Beamte zur Berufsfreudigkeit gelangen, wenn er sehen muß, daß eine erledigte Spitzenstelle durch Berufung von außen besetzt wird? Würde ihm im Neugewählten ein anderswoher geholter Fachmann übergeordnet, so könnte er hoffen, wenn noch in jüngeren Jahren stehend, in dessen Bibliothek an einen direkt oder indirekt frei gewordenen Platz zu gelangen. Handelt es sich aber um einen Nicht-Fachmann, so geht ihm von vornherein die Aussicht des Nachrückens oder anderweitigen Unterkommens verloren und er wird mißmutig — ein Schaden, der ohne weiteres auf die Bibliothek selbst zurückwirkt. Und zudem schreckt die Unsicherheit des Vorwärtstkommens geeigneten jungen Nachwuchs von vornherein von der Lust zur Bibliotheklaufbahn ab.

Und noch auf *Eines* ist hinzuweisen. Die Frage der Heranbildung bibliothekarischen Nachwuchses wird auch für unsere schweiz. Bibliotheken immer wichtiger. Dem Verfasser ist an seiner Universität ein Lehrauftrag für Bibliothekswesen erteilt worden. Ist nicht auch das ein starker Beweis für die Wichtigkeit der Bibliothek im modernen wissenschaftlichen Leben und für diejenige bibliothekarische Tätigkeit? Der Verfasser hat den Auftrag nicht um seinetwillen übernommen, sondern im Interesse

der Bibliothek, zumal um die Frage des Nachwuchses für die eigene Anstalt wie für andere von neuer Seite anzupacken. Die Frage beschäftigt auch bereits die Vereinigung schweiz. Bibliothekare als die schweiz. Berufsorganisation. Denn gemäß der ganzen politischen Struktur der Schweiz sind alle derartigen Fragen, sofern sie das ganze Land umfassen, von freiwilligen Organisationen zu lösen. Ein zentrales amtliches Organ, wie solche rings um unser Land bestehen, ist nicht vorhanden, könnte auch nie entstehen. Selbst die Instanz, die den Titel „Schweiz. Bibliothekskommission“ trägt, ist im Wesentlichen nur die Kommission für die Schweiz. Landesbibliothek in Bern. Wenn das schweizerische Bibliothekswesen trotz der föderalistischen Struktur des Landes in seiner Gesamtwirkung auch nach außen hin selbst gegenüber dem Ausland eine bemerkenswerte Einheitlichkeit aufweist, so ist das lediglich die Folge verständnisvoller freiwilliger Zusammenarbeit unter Berücksichtigung — es sei wiederholt — sowohl der technischen wie der lokalen Verhältnisse.

Gewiß machen Schule und schulmäßige Ausbildung nicht allein selig. Die Hauptsache liegt immer im Menschen als solchem. Das gilt auch für Bibliotheken. Denn wo und wann immer der Blick interessierter Kreise der Mit- oder Nachwelt mit Anerkennung auf Bibliotheken gelenkt wurde, waren sie von Männern geleitet, die den ganzen Menschen in ihr Amt steckten. Aber in unserer Zeit der differenzierten Ausbildungswege einen Outsider zu berufen und vielleicht sogar nur zu einer Geschäftsführung im Nebenamt, wenn geeignete Fachleute vorhanden sind, wäre ein Experiment, das in der allgemeinen Beurteilung nicht etwa unter dem Gesichtspunkte der Verhältnisse von Berlin oder Paris beurteilt würde, sondern unter dem von weit hinter Zürich zurückstehenden Bibliotheken, mit denen sich die unsrige nicht wird vergleichen wollen.

Genève. Bibliothèque publique et universitaire

Le crédit d'acquisitions pour 1932 a été réduit de fr. 43 000.— à fr. 38 000.—. Le Conseil Administratif de la Ville de Genève, ayant repris l'étude de l'agrandissement de la Bibliothèque, envisage son transfert dans un bâtiment nouveau, dans le voisinage immédiat de l'Université, de préférence à la construction d'une annexe de caractère provisoire.

Mme. Konovaletz, Melles. de Morsier, Chazalon, Vulliemin et